



Themeninhalte:

Begrüßung

Aktuelle Haftungsfragen in der Altenpflege

von

Christian Henning, Rechtsanwalt (Kiel),
Geschäftsführer der Mederius GmbH, Bimöhlen

Errare humanum est!

- Übersetzung:
Irren ist menschlich!
- Aber:
Fehler bei der Arbeit
werden Ihnen nur
selten verziehen!
Sie arbeiten am und
mit Menschen!



Haftungsrisiken!

- Bin ich davon überhaupt betroffen?



Es geht schneller als Sie denken!

- Kontrakturen
- Dekubitus
- Unterernährung
- Fachkräftemangel/Überlastung
- Unterschreitung des Personalschlüssels
- Falscher Umgang bei Fixierungen
- Vernachlässigen von Bewohnern
- Nicht auf dem Stand der Pflegewissenschaft!
- Bloß nicht ausruhen, auch wenn Sie eine gute Note vom MDK erhalten haben!

Aus den kleinen Ungenauigkeiten, ergeben sich meist die Katastrophen!

- Aktuelle Studien zeigen, dass die meisten Behandlungsfehler im Krankenhaus ihren Anfang am Wochenende nehmen!
- Immer wieder sind es die kleinen Punkte, die sich dann zu Katastrophen entwickeln!
- Aus den kleinen Unaufmerksamkeiten ergeben sich meist die Probleme!

Der Strafraum ist im Zweifel hoch!

- Freiheitsentzug/ -beraubung § 239 StGB:
- „Wer einen Menschen einsperrt oder in anderer Weise an der Freiheit beraubt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft.“
- Bis zu 10 Jahren,
- Nr.1: „wenn das Opfer länger als eine Woche der Freiheit beraubt wird...“

Oder:

- Nr. 2: „durch die Tat Gesundheitsschäden erlitten hat.“
(z.B.: Hämatome durch Fixierungen oder Kontrakturen)

Sensibilität und Genauigkeit ist gefragt!

- Wir können uns nicht vor allen Widrigkeiten schützen.
- Wichtig ist nur, dass Sie die Punkte kennen, die immer wieder zur Haftung führen:
- Damit Sie beruhigt auf der sicheren Seite sind!



Gerade Kontrakturen sind ein gefährliches Thema!

- Bei einem Kontrakturnisiko müssen Sie die Risiken definieren und Maßnahmen planen!
- Sie müssen die Maßnahmen nachvollziehbar überprüfen (Durchführung und Art und Weise).
- Schulungen der Mitarbeiter für die Bewegungsübungen.
- Regelmäßiges Vermessen der Gelenke und deren Bewegungsfähigkeit um den Verlauf zu erfassen.
- Fachlich unkorrekte Beschreibungen der Bewegungsfähigkeit oder das Fehlen gilt als schwerwiegendes Indiz für mangelnde und falsche Bewegungsübungen.
- **Prophylaxe durchführen! Auch in allen anderen Bereichen! Hierzu sind Sie verpflichtet!**

Dies gilt für alle Risikoerfassungen!

- Konnte man sich früher noch mit Ausführungen zum „schicksalshaften Verlauf“ behelfen, so hat sich dies geändert.
- Oder: „Wir sind dabei, es einzuführen!“
- Der Sorgfaltsmaßstab des aktuellen Standes in der Wissenschaft und Pflege definiert, was zu veranlassen ist (Expertenstandards).

Zum Beispiel:

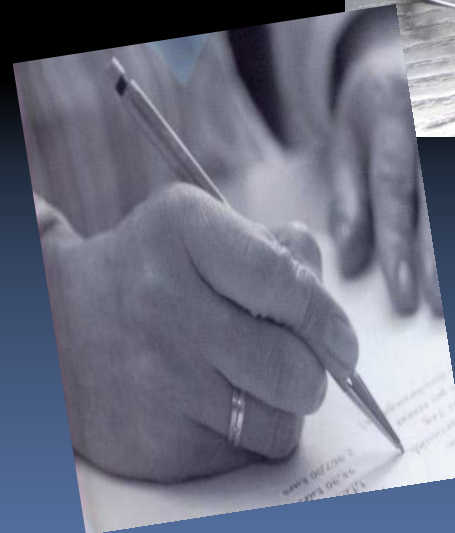
- Flüssigkeitsmangel
- Bewegungsmangel
- Kontrakturen
- Dekubitus
- Stürze
- Alle Arten von Verletzungen und Defiziten, die Sie feststellen!

Vorstellung beim Arzt oder zumindest Hinweis an Betreuer!

Fall:

Der Visus einer behinderten älteren Bewohnerin wurde 4 Jahre nicht überprüft, obwohl es offensichtlich war, dass die Sehschärfe drastisch nachgelassen hat und eine Vorstellung beim Augenarzt erfolgen muss.

Es wurde auch immer alles ordnungsgemäß dokumentiert!
Es kam aber niemand auf die Idee, der Dame zu helfen!



Fälle

- Medikamentenverwechslung!
- Ein Patient, der an einer schweren Herzinsuffizienz leidet, erhält irriger Weise Betablocker und verstirbt.
- Die Pflegekraft, der dies passiert, sie war einen kleinen Augenblick unaufmerksam.
- Folge:
- Ermittlungen der Kriminalpolizei!
- Beschlagnahme des Leichnams und der Dokumentationsunterlagen!
- Strafverfahren wegen Totschlags!
- Sofortige Freistellung und Kündigung!
- Das Leben kann sich auf Schlag ändern!



Schmerzensgeldhöhe

- Fall:
Lähmung des nervus peroneus bei einem
schwerstpflegebedürftigen, erblindeten Bewohner!
Ursache: Lagerungsfehler!
Schmerzensgeld: 35.000,00€!
- Verlust des Geschmacksempfinden: ca. 6.000,00 €
- Verlust der Erwerbsfähigkeit:
pro Jahr 25.000,00 netto x 10 Jahre= 250.000,00 €

Videoaufnahmen

- **AG Bremen:**
- „Mehrfach beim Kämmen an den Haaren gezogen und geschubst.“
- Misshandlung einer hilflosen Person!
- STA: Antrag auf 6 Monate Haft zur Bewährung und Geldstrafe!
- Schmerzensgeld: 2.100,00€ und kein Berufsverbot!

Weglauftendenzen bei Bewohnern

- Wo fängt die Aufsichtspflichtverletzung an, wo hört sie auf?
- Welche Möglichkeiten der Einflussnahme habe ich überhaupt?
- Wie ist es mit Bewohnern, die immer wieder sog. Weglauftendenzen zeigen?
- Achtung: Merkzeichen „H“ und „B“!
H: Mitnahme einer Begleitperson erforderlich
B: Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt
- Sie müssen immer schauen, ob Sie die Person richtig versorgen können!

Fachkräftemangel!

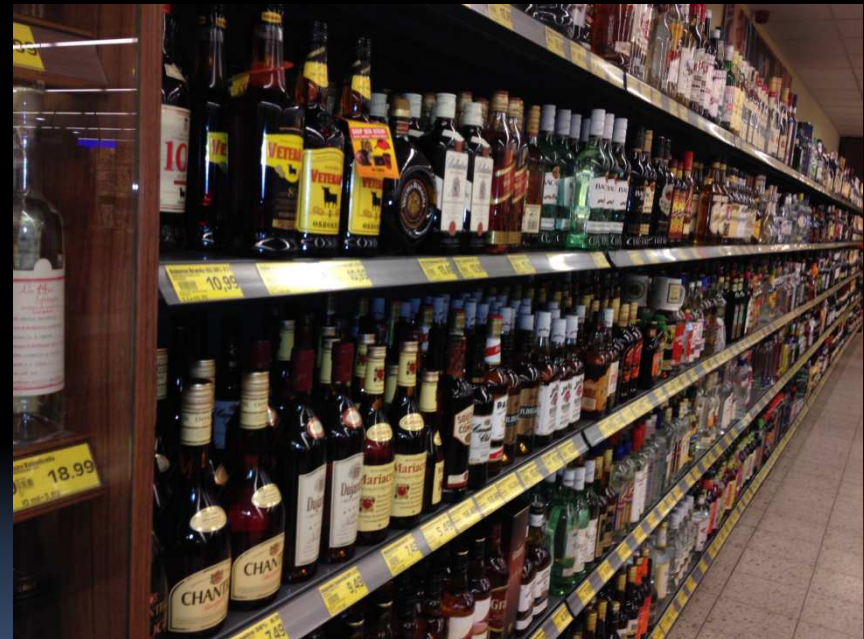
- Sie müssen das Personal vorhalten, dass nach der Vergütungsvereinbarung Vertragsbestandteil wurde.
- Heimrechtlich: Anordnung, offene Stellen zu besetzen, sonst Bußgeld, Anordnung der Bettenreduzierung.
- Strafrechtlich: Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung, Vernachlässigung, Totschlag etc.



Ein weiterer Fall

Landgericht Berlin:

- Eine leicht demente Bewohnerin sammelt Alkohol, der von den Kindern mitgebracht wurde. Sie trinkt alles auf einmal aus und verstirbt.
- Aufsichtspflichtverletzung?
- Im Anschluss wollten die Angehörigen auch noch Schmerzensgeld!



Aufnahme von problematischen Bewohnern!

- Bei einem Bewohner war die Tendenz zum „Zündeln“ bekannt.
- Rechtsprechung:
- Besonders engmaschige Aufsichtspflicht! Alle 3 Stunden: Kontrolle, reicht nicht! Nur Einrichtungen mit einem besonders hohen Personalschlüssel und fachlicher Erfahrung dürfen derartiges Klientel aufnehmen.
- Das Gleiche gilt für Bewohner mit einem latentem Aggressivitätspotenzial und Verhaltensstörungen (BGH 27.02 1996)!
- **Passiert hier was und haben Sie keinen speziellen Schwerpunkt als sozialpsychiatrische Langzeiteinrichtung, haben Sie ein Problem!**

Verschärfte Aufsichtspflichten!

Machen Sie dies mal einem klar!

- Sie wollen ja auch nicht nach einer alten und überholten OP-Methode, die so keiner mehr macht, operiert werden! Oder?
- Wollen Sie nicht auch, dass der Pilot vor Ihrer Urlaubsreise die Checkliste abarbeitet?
- Finden Sie es nicht auch besser, wenn der Arzt sich vor einer Behandlung die Hände desinfiziert?
- Genauso ist es mit den Bewohnern auch !

Fachliches Niveau

- Sie haben jederzeit den geltenden Standard zu wahren! Sonst schweres Organisationsverschulden der Vorgesetzten!
- „Keine Zeit“ oder „wir sind überlastet“ hat keinerlei juristische Relevanz.
- Auch wenn Sie eine gute Prüfung durch den MDK oder die Heimaussicht erreicht haben.
- Damit ist nicht gleichfalls abgesichert, dass Sie keine Haftungsrisiken haben!
- Kommt es zum Zwischenfall, wird akribisch geprüft, ob Sie die geltenden Richtlinien und Standards einhalten.

Berücksichtigung der Verlegungsberichte

- Noch immer berufen sich die Ärzte auf die Schweigepflicht und geben die Verlegungsberichte nicht heraus.
- Als Pflegeeinrichtung sind Sie juristisch dazu verpflichtet, die Hinweise und Anweisungen in den Verlegungsberichten bei der pflegerischen Versorgung zu berücksichtigen.

Achtung:

Kommt es zu Komplikationen, weil der Arztbrief nicht vorliegt und haben Sie diesen nicht nachhaltig angemahnt, so ist die Versorgung grob mangelhaft.



Hinweispflichten

- Sie haben auch die Verpflichtung, den Arzt auf evtl. Fehler oder Unterschreitungen bei der ärztlichen Ist-Qualität hinzuweisen!
- Oder auch auf notwendige differentialdiagnostische Maßnahmen!
- Schriftlich!
- Es geht um die gute Versorgung Ihrer Bewohner und Ihre Fürsorgepflicht!

Weitere Hinweispflichten

- Auch gegenüber den Betreuern oder sonstigen Entscheidungsträgern haben Sie Hinweispflichten!
- Sie müssen die Entscheidungsträger so unterrichten (Krankenbeobachtungen), damit diese Ihre Aufgaben erfüllen können:
 - Veränderungen im Krankheitsbild!
 - Z.B. Sturzgefährdung, Notwendigkeit der Verschreibung von KG!
 - Müssen Hilfsmittel beantragt werden?
 - Muss der Unterbringungsbeschluss verlängert werden?
 - Wird eine PEG benötigt?

Schriftlich!

Whistleblowing

- Eine Altenpflegerin hatte vergeblich mehrmals den Arbeitgeber zur Beseitigung von Pflegemängeln aufgefordert. Dann jedoch Strafanzeige erstattet.
- Der Arbeitgeber kündigte ihr fristlos. Das LAG Berlin hielt die Kündigung für rechtmäßig. Der EuGH sprach ihr eine Entschädigung in Höhe von 15.000 € zu:
- Das Recht der Altenpflegerin auf freie Meinungsäußerung und Pflicht zur Anzeige von Straftaten würde durch die Kündigung verletzt. Sie habe sich um innerbetriebliche Abhilfe bemüht. Sie dürfen keine leichtfertig falschen Angaben machen. Die vertragliche Rücksichtnahmeverpflichtung dem Arbeitgeber gegenüber tritt hier zurück.

Begründungsansätze:

- Extreme personelle Engpässe.
- Zu schlechte Personalkorridore, die von den Pflegekassen zugestanden werden.
- Verlegung ins Pflegeheim in finaler Phase.
- Vermeintliche Sicherheit durch die Prüfungen! Arg.: „Nicht die Versorgung am Bewohner steht im Vordergrund, sondern die Vorhaltung ausgefeilter Konzepte...“
- MDK und Pflegekassen verlangen viel! Mit den bereitgestellten Gelder kann dies kaum erreicht werden“.

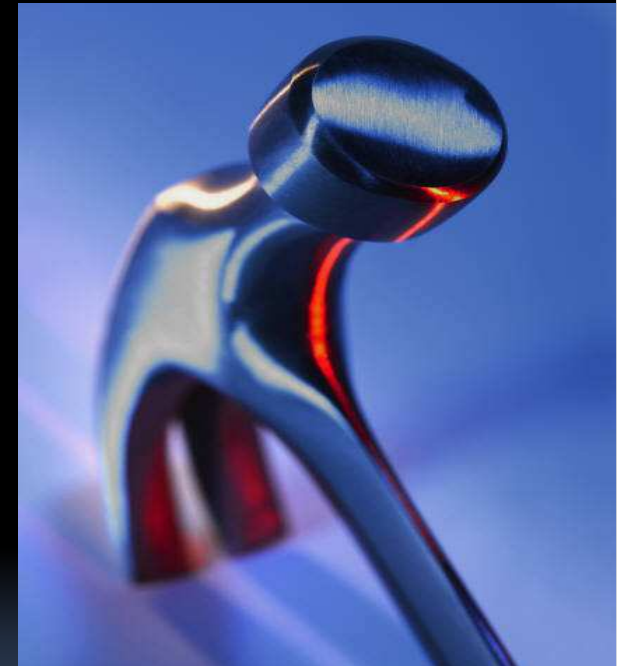


Pflegeschäden mit Todesfolge (Beispiele)

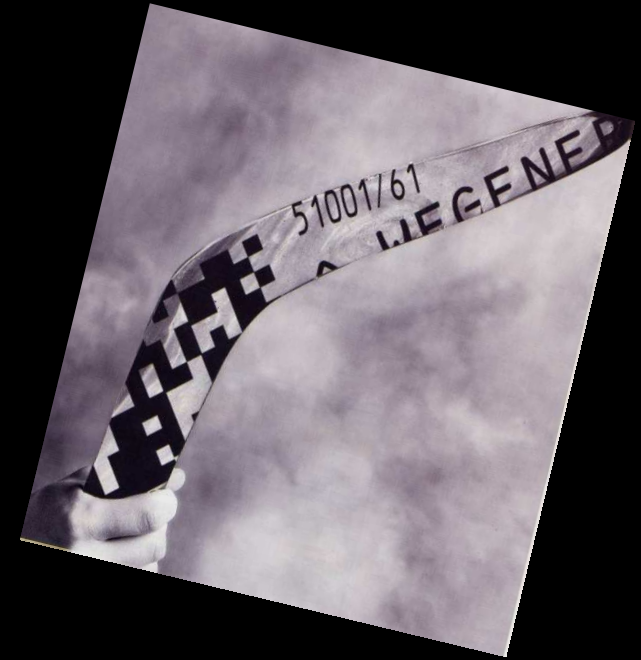
1. Mangelnde Körperpflege, Vernachlässigung
2. Mangel- /Unterernährung
3. Exsikkose (Austrocknung)
4. Verletzungen/Todesfälle bei Fixierungsmaßnahmen
5. Komplikationen/Todesfälle durch Magensonden
6. Dekubitus
7. Stürze in der Einrichtung/Brüche

Welche Folgen und Konsequenzen drohen bei Pflegeschäden?

- Prüfungen durch die Heimaufsicht und den MDK
- Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft
- Strafrechtliche Verurteilungen
- Kündigung des Versorgungsvertrages
- Pressemitteilungen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Schmerzensgeld
- Versicherungsrecht
- Berufsverbot
- Minderung der Vergütung für die Einrichtung gem. § 115 Abs. III SGB XI



Straftaten:



Totschlag durch Unterlassen

Mord

Missachtung Schutzbefohlener

Freiheitsberaubung

Körperverletzung

Beleidigung

Aussetzung

Juristische Anmerkungen

Der Fall: Alle haben weggeschaut:
Ein an Lungenkrebs erkrankter Bewohner
verhungert langsam!



Probleme

- Was hilft es mir als Leitungskraft, wenn meine Mitarbeiter pathologische Vitalparameter dokumentieren und keiner reflektiert dies!

Problem:

Qualifikation der Mitarbeiter!

Inhalt der Dokumentation

- Häufig werden völlig überflüssige Ausführungen, ohne Blick für das Wesentliche, gemacht.
- Es wird unglaublich viel geschrieben, ohne Aussagekraft!
- Kurz und knapp reicht!

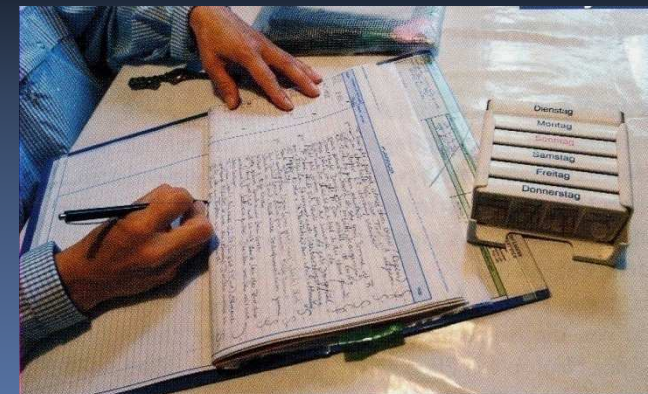
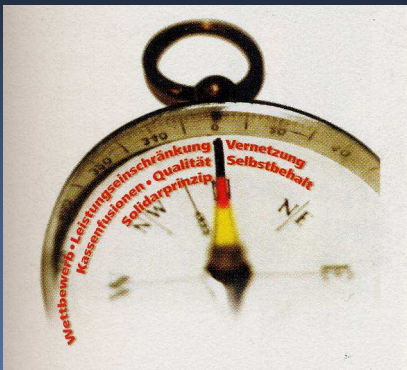
Sinn und Zweck der Dokumentation:

- Krankenbeobachtung
- Verlaufskontrolle
- Qualitätsmerkmal
- Haftungsabsicherung

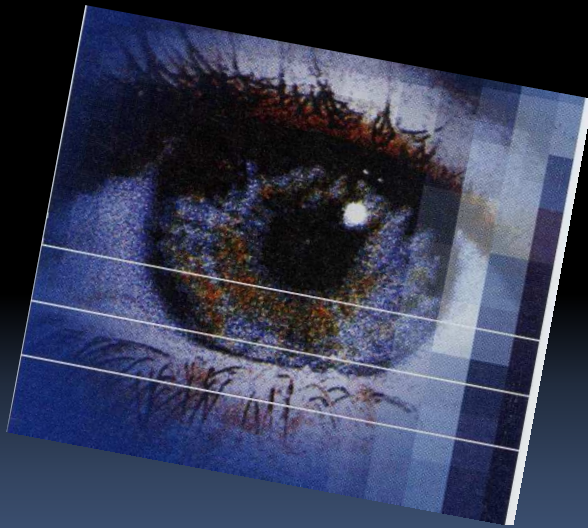


Entscheidend ist der Umfang und Inhalt der Dokumentation!

- Die Krankheitsentwicklung und der Verlauf müssen sich lückenlos und nachvollziehbar aus der Dokumentation ergeben!
- Krankenbeobachtung!



Wie ist es mit Fixierungen?



Gerichte

- Immer häufiger erlassen Gerichte keine Fixierungsbeschlüsse mehr oder
- Beschlüsse für Bettgitter !
- Zu Recht?
 - Auf den Einzelfall kommt es an!
 - Ja! Das Risiko ist unglaublich hoch!
 - Betten zum Herunterfahren nutzen !

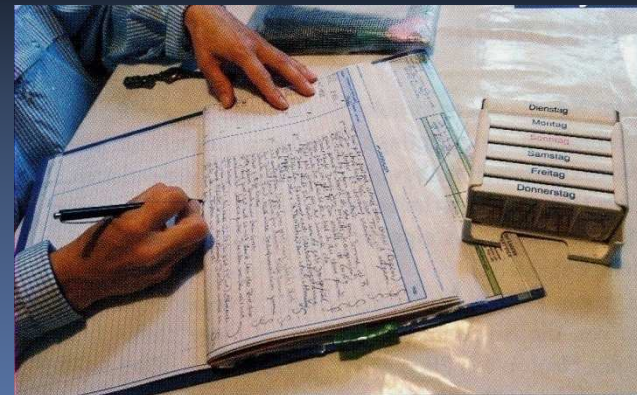
Fixierung von Personen

z.B. sind folgende Mittel freiheitsentziehende Maßnahmen:

- Fixieren des Betroffenen durch mechanische Vorrichtungen: Bettgitter
- Anlegen von Sitzgurten
- Anlegen von Sicherheitsgurten am (Roll-)Stuhl
- Anlegen von „3-Punkt- oder 5-Punkt-Fixierungen“
- Wegnahme von Brillen und Gehhilfen usw.!
- Einsperren des Betroffenen: Absperren der Station oder des Zimmers
- **Sedierende/beruhigende Medikamente wie Schlafmittel, Psychopharmaka**

Entscheidend ist der Umfang und Inhalt der Dokumentation!

- Die Krankheitsentwicklung und der Verlauf müssen sich lückenlos und nachvollziehbar aus der Dokumentation ergeben!
- Krankenbeobachtung!



Fazit

- Seien Sie genau!
- Halten Sie Ihre Standards ein!
- Ruhen Sie sich nicht auf einer guten Benotung aus!
- Teilen Sie den „Entscheidern“ Ihre Krankenbeobachtungen mit!
- Denken Sie an die Durchführung der Prophylaxen!
- Dann kann Ihnen auch nicht passieren!

